

AKTIONSGEMEINSCHAFT NACHTSTROMNUTZER KARLSRUHE

Ulrich Becksmann, Am Kegelsgrund 26, 76229 Karlsruhe

An den
Bundesminister für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit
Herrn Peter Altmaier

11055 Berlin

5. November 2012

Unser Gespräch am 28.10.2012 in Karlsruhe auf Einladung unseres Bundestagsabgeordneten und OB-Kandidaten für Karlsruhe Ingo Wellenreuther

Sehr geehrter Herr Minister Altmaier,

da ich nach unserem Gespräch am Abend des 28. Oktobers für einige Tage verreist war, komme ich erst jetzt dazu mich für die durch Ingo Wellenreuther vermittelte Möglichkeit zu diesem Gespräch und den Meinungs austausch mit Ihnen zu bedanken. Auch die weiteren Personen unserer Aktionsgemeinschaft, die mit dabei gewesen sind, waren davon sehr angetan. Ich komme in diesem Zusammenhang auf Ihr Angebot zurück, uns ein Gespräch in Bonn oder Berlin mit den zuständigen bzw. kompetenten Referenten zu ermöglichen. Parallel müssten wir wohl versuchen, auch im BMVBS, wo die Referentenentwürfe für die nächste Novelle des EnEGs und die EnEV 2012 erstellt wurden, ein solches Gespräch zu arrangieren. Doch konzentrieren wir uns zunächst gerne auf Ihr Ministerium. Dazu verdeutliche ich im Folgenden nochmals einige Grundprobleme. Zur Preisproblematik durch die übermäßig angewachsene EEG-Abgabe, die die Betreiber elektrischer Speicherheizungen als Strom-Großabnehmer besonders hart trifft, waren wir bei unserem Gespräch aus Zeitgründen gar nicht gekommen.

Es kann nicht bestritten werden, dass die Problematik der künftigen Nutzung der elektrischen Speicherheizungen sehr komplex ist und unterschiedlich gesehen wird. Aber über eines besteht kein Zweifel, der §10a der EnEV09 zur Ausmusterung von Nachtspeicherheizungen ist ins Leere gelaufen, das wird selbst von den Instituten und Agenturen, die das Verbot von Nachtspeicherheizungen betrieben haben und noch betreiben, auch so gesehen. Insofern verwundert es, dass dieser Paragraph unverändert in den Referentenentwurf der EnEV 2012 übernommen wurde.

Wir können dahinter nur den Generalangriff derjenigen sehen, die damit die elektrischen Speicherheizungen generell als „Auslaufmodell“ schlecht reden und den nicht ausreichenden behördlichen Zwang durch Manipulation der öffentlichen Meinung ersetzen wollen. Wir werden die „wissenschaftlich“ gerierten Äußerungen von „Instituten“ und Agenturen nach wissenschaftlichen Begründungen und Daten hinterfragen. Es gibt längst eine Reihe von Veröffentlichungen von Experten die für den Betrieb der elektrischen Speicherheizungen eine aussichtsreiche Zukunft prognostizieren. Allerdings haben nur wenige Medien bisher die prognostizierte Renaissance der „Nachtspeicherheizungen“ verbreitet.

Nach unserer Erkenntnis befinden sich vor allem in der Partei Die Grünen die Propagandisten für die angeblich geringe Effizienz der elektrischen Speicherheizungen (so deren baden-württembergischer Umweltminister Untersteller am Freitag, den 26.10., in einer öffentlichen Veranstaltung in Karlsruhe und der Fraktionsvorsitzende im Bundestag Trittin vor kurzem in der Talkrunde bei Maybrit Illner). Leuchtende Ausnahme ist deren Oberbürgermeister Boris Palmer, der ebenfalls bei Maybrit Illner etwas zurückliegend äußerte, dass die Stadt Tübingen die elektrischen Speicherheizungen in ihr zukünftiges Energiekonzept im Zeitalter zunehmender regenerativer Energien einbeziehen wird. Fakt ist nämlich, dass die Speicherheizungen einen Wirkungsgrad von nahe 1 (=100%) bei der Umsetzung von Strom in Wärme haben. Die schlechte Effizienz kann sich nur auf die vorgeschalteten Kohlekraftwerke beziehen, von denen wir weniger als 30% unseres Stromes beziehen. Dieser wird bei unseren Bemühungen um regenerative Stromquellen bis 2020, wenn die Ausmusterung greifen soll, auf nahe Null abgesunken sein.

Die Argumentation mit der Ineffizienz liegt auf derselben Ebene wie der Vorwurf der Energieverschwendung (belegbar durch die Aussage aus der KEA Baden-Württemberg, dass man in die Speicheröfen dreimal soviel Energie hineinstecken müsse als dann als Wärme herauskommt). Auch die Aufrechnung des pro kWh freigesetzten CO₂, wofür es ja eine Formel gibt, ist alles andere als wissenschaftlich. Wird hier doch Ursache und Wirkung verwechselt. Nicht e i n e kWh Strom wird in Kohle- und Kernkraftwerken nachts für uns erzeugt. Wir nehmen nämlich den Strom ab, der ohnehin erzeugt und zur Stabilisierung der Netze abgeschoben bzw. verbraucht werden muss. Schon heute muss man sich daher Gedanken machen, was künftig mit diesem Strom passiert, wenn wir zu anderen Quellen gewechselt sind. Hinter dieser Argumentation steht die wohlgemeinte Absicht, mit der Ausmusterung der Speicherheizungen und damit der Reduktion der CO₂-Emissionen das Weltklima zu retten. So nicht! Gleichzeitig soll das Elektroauto marktfähig gemacht werden, das denselben Energiemix wie wir nutzt, aber nicht nur Nachtstrom, sondern auch den wertvollen Strom am Tage.

Auch die Rechnung der Energieeinsparung ist schlichtweg falsch. Der §10a wirkt durch seine Verunsicherung gerade in diesem Punkt kontraproduktiv. Mein persönliches Beispiel: Unser Einfamilien-Reihenhaus in einem Wohngebiet mit baurechtlichem Ausschluss anderer Heizungsarten als Strom wurde ständig durch Wärmeschutzmaßnahmen zu geringerem Stromverbrauch teuer umgerüstet (schon früh doppeltverglaste Fenster neuester Bauart, dann Dach- und Fassadendämmung). Damals 1987 beim Einzug in ein 10 Jahre vorher gebautes Haus verbrauchten wir 24.000 kWh Strom für Heizung, im Winter 2011/12 nach genannten Maßnahmen waren es gerade noch 13.000 kWh. Zu meinen Lebzeiten wird sich dies nicht mehr amortisieren! Wer kann eine solche Maßnahme (ca. 80.000 EUR) finanzieren und wie? Einige im Wohngebiet sind ähnlich weit gegangen, andere haben sich auf Teilmaßnahmen (Fenster fast alle, Dach schon weniger und Fassade noch weniger) beschränkt. Wieder andere fühlen sich so verunsichert durch den angedrohten Heizungswechsel, dass sie lieber gar nichts unternehmen. Das ist die kontraproduktive Wirkung. Längst sind kluge Politiker darauf gestoßen, dass genannte Maßnahmen „zur Rettung des Weltklimas“ wirkungsvoller sind als nicht durchführbares Ausmusterungsgeplänkel.

Was soll der auch gegen Experten der Elektrotechnik und Stromwirtschaft vorgebrachte Einwand, dass man den als Wärme gespeicherten Strom nicht zurückgewinnen könne und die Speicherheizung daher kein Speicher sei. Ist das kein Unsinn? Der in Pumpspeichern, Druckluftspeichern, Hydrogenisierungsanlagen etc. gespeicherte Strom wird doch auch nur zum zeitlichen verschobenen Verbrauch gespeichert. Auch Wärmespeicher wie elektrische Speicherheizungen nutzen überschüssigen Strom zur Zwischenspeicherung und späteren Verbrauch. Nur dass die anderen genannten Speicher Wirkungsverluste zwischen 30% und 70%

haben, während die Speicherheizungen den zeitlich verschobenen Verbrauch ohne Wirkungsverlust bewerkstelligen. Das ist ein Thema für die Thermodynamiker.

Damit komme ich zu dem am 28.10. nicht mehr angesprochen Problem der besonderen Belastung der bisherigen Nachtstrom-Verbraucher und künftigen Nutzern von mehr regenerativem Strom.

Viele Gegner der elektrischen Speicherheizungen versuchen ja über den Preisvergleich der Stromheizung mit konventionellen Heizungen uns den Garaus zu machen oder uns diese Heizungsart zumindest zu vergällen. So teilte uns das Ministerium von Herrn Minister Untersteller mit, dass sich das Problem der „Nachtspeicherheizungen“ bis 2020 allein schon durch die hohen Wärmekosten und dadurch verursachter freiwilliger Außerbetriebnahme lösen wird. Bei diesen Preisvergleichen werden nur die Wärmekosten durch Vergleich der umgerechneten kWh berücksichtigt und nicht etwa die zusätzlichen Gesamtkosten (Kaminfeger, Wartung, Reparaturen, Steuerungsregelungsprobleme etc.). Selbst der durch die Politik (Ökosteuern, Stromsteuer) bislang schon übermäßig hoch getriebene Strompreis hat sein Ziel verfehlt. Wer zwei Häuser mit der einen und der anderen Heizungsart (Öl) besitzt, kann dies richtig einschätzen. Längst verunsichern die unkalkulierbaren Preise der Rohstoffe Gas und Öl die damit Heizenden mehr als der Strompreis. Dabei ist der Gaspreis durch unangemessen niedrige Steuern und Durchleitungsgebühren noch viel zu günstig. Hier wird schon lange etwa vom BDEW eine angemessene und gerechtere Regelung der staatlich bedingten Gebühren gefordert.

Jetzt muss allerdings die aktuelle Strompreisproblematik durch die über Gebühr angewachsene EEG-Abgabe angesprochen werden. Dies ist kein alleiniges Problem der elektrischen Stromheizer. Doch da diese Großabnehmer von Strom sind und mit der Stabilisierung der Stromnetze in der Nacht einen wichtigen Beitrag leisten, wären hier schon längst Ermäßigungsbeiträge bei der Durchleitung und auch bei der EEG-Abgabe fällig gewesen. Die enorme Belastung der Haushalte privater Stromkunden durch die übermäßig gewachsene EEG-Abgabe verlangt umgehende Abhilfen bei der ausgeferten Förderung von Großbetrieben. Dieser ist schon in Missbrauch ausgeartet, der nicht nur die Privatkunden hart trifft, sondern alle Bemühungen um Stromeinsparung in das Gegenteil verkehrt, da es gilt, mit dem Stromverbrauch über der Bemessungsgrenze zu bleiben oder auch diese zu überschreiten, d.h. den Strom zum Fenster hinaus zu heizen oder zu blasen.

Ein durchaus geeigneter Weg ist auch die Deckelung des Ausbaus regenerativer Energien. Hier müssen allerdings länderspezifische Sonderregelungen gefunden werden. Baden-Württemberg ist durch schon erfolgte und weiter zu erwartende Stilllegung von Kernkraftwerksblöcken in Philippsburg und Neckarwestheim in der Stromversorgung schon besonders betroffen. Die jahrelange Unterlassung des Ausbaus der Windenergie hat hier einen enormen Nachholbedarf entstehen lassen, der nicht ausgebremst werden darf. Wollen doch auch die Bürger dieses Landes mit Beteiligung an Energiegenossenschaften und Windrädern ihren Beitrag zur Energiewende bzw. zur Energiezukunft leisten.

Der Bundestagsabgeordnete Ingo Wellenreuther ist ein hervorragendes Beispiel wie die Unterlassung der Berücksichtigung der betroffenen Bürger an der politischen Basis bei der Formulierung und Umsetzung der „Eckpunkte für ein integriertes Energie- und Klimaprogramm“ mit den „Guten Gründen für den Ersatz der extrem klimaschädlichen Nachtstromspeicherheizungen“ korrigiert und durch ein beachtliches Engagement, auch durch Besichtigung entsprechender Anlagen und deren Einschätzung, auf den Boden der Wirklichkeit gebracht werden kann. Er wird uns sicher weiter unterstützen und dadurch seine Wertschätzung in unseren Kreisen und unserem engeren Raum Karlsruhe erhalten.

Mit freundlichen Grüßen und mit der Erwartung weiteren Kontakts